

Vorsicht vor Ladendieben!

Von Hans Günter Lemke

Aus: SicherheitsForum Heft 4/ 2022/ Zürich



Wir leben aktuell in einer Welt, in dem immer mehr Gewalttaten, Diebstähle, und Betrügereien u.a. auch vom so genannten „Normalbürger“ ausgeführt werden. Verluste aus diesen Straftaten wirken sich immer sehr schnell negativ auf das Betriebsergebnis aus und können in Extremfällen sogar zu einer Geschäftsaufgabe führen. Ladendiebstahl ist also auch ein existenzielles Problem im Handel.

Die letzten Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik zeigten für 2021 weniger Ladendiebstähle auf, was natürlich auch an der Corona- Pandemie lag, da viele Geschäfte längere Zeit geschlossen hatten. Es wurden insgesamt knapp 54.000 Diebstähle angezeigt, davon ca. 37.000 unspezifiziert. Zu bemerken ist auch, dass verschiedene Kantone vereinfachte Verfahren kennen, mit denen Einkaufsgeschäfte festgestellte Ladendiebstähle direkt über die Justiz (z.B. Regierungsstatthalter) abwickeln können. Die effektive Zahl der verfolgten Ladendiebstähle wird somit höher liegen, als von der Polizei ausgewiesen wird.

Es gilt also für jeden Einzelhändler sich mit der Thematik Diebstahlvorbeugung, was auch einer besseren Inventur hilft, mehr zu beschäftigen. Auch ist davon auszugehen, dass die Delikte in 2022 wieder ansteigen könnten.

Warum wird überhaupt gestohlen?

Hier gibt es viele Gründe. Zum einen klauen manche Menschen aus reinem „Spaß“ oder aus Langeweile, einige wegen dem „Nervenkitzel“ oder auch aus echtem Geldmangel, was aufgrund der steigenden Kosten aktuell noch mehr werden kann.

Wie erkenne ich einen möglichen Ladendieb?

Jeder Kunde kann zum Ladendieb werden. Wie die Praxis zeigt, greift schon das Kleinkind zu, sobald es seinen Arm aus dem Kinderwagen strecken kann. Auch wenn das strafrechtlich kein Diebstahl ist, der verfolgt werden kann, bleibt der Verlust einer Schokolade für den Betrieb trotzdem bestehen.

Es gibt leider nicht den „typischen“ Ladendieb, der sofort und schnell „auf einen Blick“ beim Betreten eines Geschäfts zu erkennen ist.

Ein Ladendieb ist auch nicht aufgrund seiner Kleidung zu erkennen. Es ist jedoch häufig immer noch so, dass Menschen, die gut gekleidet sind, weniger als mögliche Ladendiebe eingestuft werden, als Menschen, die von ihrer Kleidung her eher bedürftig oder „arm“ wirken. Das „Äußere“ verrät wenig über den inneren Charakter eines Menschen. Wir müssen also jeden Kunden im „Auge“ behalten.

Die aufgeführten Verhaltensmuster, ich nenne es „Signale“, sind keine Garantie dafür, dass es sich immer um einen Kunden handelt, der unehrlich ist oder sein will. Unsere Chancen stehen jedoch gut, wenn Sie aufmerksam bleiben und rechtzeitig vor einem „möglichen“ Diebstahl handeln.

Bleiben Sie auf jeden Fall aufmerksam, wenn:

- Der Kunde scheinbar ziellos herumläuft und auffällig häufig verschiedene Abteilungen aufsucht.
- Der Kunde die Abläufe im Geschäft verfolgt und den Mitarbeitern Fragen stellt, um sie in Sicherheit zu „wiegen“.
- Der Kunde bewusst den Kontakt mit Verkaufsmitarbeitern vermeidet, auch wenn der Kunde vom Mitarbeiter angesprochen wird.
- Der Kunde länger vor einem Verkaufsregal steht, so dass nicht zu sehen ist, was er macht.
- Eine Kundengruppe sich gegenseitig abschirmt, häufig zu beobachten bei Jugendlichen, aber nicht nur.
- Zwei Personen sich sofort bei Betreten des Geschäfts trennen und auffällig in verschiedene Richtungen gehen.
- Der Kunde seine Sonnenbrille auf behält. Gerade in Fachgeschäften (Mode, Büro, Buch, Elektronik) ist es nicht der Normalfall, dass Kunden ihre Sonnenbrille im Geschäft beim Betrachten der Waren, aufbehalten. Ladendiebe jedoch bevorzugen es, Sonnenbrillen oder auch Mützen anzubehalten, damit sie nicht leicht zu erkennen sind. Dies ist besonders bei Ladendieben aufgefallen, die beim Betreten von Geschäften erkannt haben (was meist nicht schwer ist), dass dort eine Videoüberwachungsanlage installiert ist.

Ein besonders Thema: Kunde mit Tasche.

Kaum zu glauben- aber wahr. Sogar die Mode hat mit Ladendiebstahl zu tun:

Seitdem die Handtaschen der Frauen mittlerweile ein „Reisetaschenformat“ erreicht haben wurden vermehrt Diebstähle in großen Taschen gemeldet.

Natürlich ist es kein eindeutiges Indiz für eine unehrliche Kundin, denken wir nur an ein Mode- oder Kaufhaus, wo immer Kunden mit eigenen Taschen oder von einem anderen Geschäft durchgehen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass es besonders bei weiblichen Ladendieben ein beliebter Trick ist, die Handtasche nicht zu verschließen. Hier kann (sollte) reagiert werden.

Gehen Sie offen und freundlich auf den Kunden zu und weisen sie freundlich darauf hin, dass ihre Handtasche nicht verschlossen ist.

„Ihre Tasche ist offen“.

Meist reicht allein diese Bemerkung, dass die unehrliche Kundin von ihrem Vorhaben ablässt. Eine ehrliche Kundin wird sich eher über ihre Aufmerksamkeit freuen.

Der mögliche Dieb fühlt sich eher erkannt und der ehrliche Kunde freut sich über den aufmerksamen Mitarbeiter.

Darf ich in die Tasche schauen?

An dieser Stelle sei vermerkt, dass wir keine rechtliche Handhabe haben, in die Tasche eines Kunden zu schauen. Wir dürfen an der Kasse freundlich fragen, ob der Kunde seine Tasche vorzeigt, verneint er dies, haben wir leider keine Chance.

Der Kunde haut mit unbezahlter Ware ab.

Sie sehen, dass ein Kunde gestohlen hat und „nimmt die Beine in die Hand“?

Was tun Sie? Was dürfen Sie überhaupt tun?

Die Rechtslage ist eindeutig und lautet:

Laut der StPO (Strafprozessordnung) § 127 „Vorläufige Festnahme“.

„Wird jemand auf frischer Tat betroffen oder verfolgt, so ist, wenn er der Flucht verdächtig ist oder seine Identität nicht sofort festgestellt werden kann, jedermann befugt, ihn auch ohne richterliche Anordnung vorläufig festzunehmen.“

Wenn Sie also einen Ladendiebstahl beobachtet haben und der Dieb läuft, ohne zu bezahlen aus dem Geschäft, ist es ratsam, dass Sie nicht hinter her laufen. Wenn

Sie dies doch unbedingt tun wollen, dann bleiben Sie in Sichtweite, also niemals den Dieb „anfassen“. Das kann ihn provozieren und es kann zu Gewalttätigkeiten führen. Auch wissen Sie nicht, ob der Dieb z.B. noch „Kumpare“ hat, die ihm „beistehen“ könnten. Besser: Auffälliges notieren oder merken (Aussehen, Kleidung, Fahrzeug usw.). Dann sofort Polizei informieren.

Es gilt immer: „Eigensicherung vor Warensicherung“.